



eUmzugBE

Schulungsunterlagen (Selbststudium)

#419027

Version 2.0

01.02.2024

Inhalt



- eUmzugCH (eumzug.swiss)
- eUmzugBE
- Voraussetzungen
- Meldeprozess eUmzugBE
- Fachliche Prüfung
- Doppelte Wegzugsmeldungen
- Pflegebereich eUmzugCH
- Meldung Missbrauchsfälle
- Meldegebühr (kommunale Ebene)
- Anonymisierung der Daten
- Ansprechstellen eUmzugBE



➤ [Portal eUmzugCH](#)

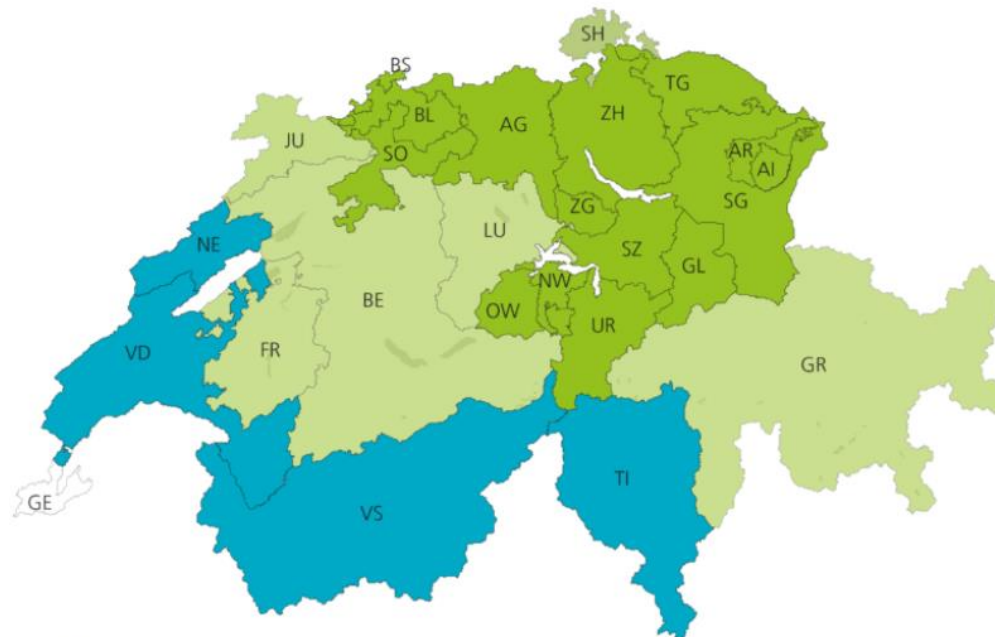
eUmzugCH wird bereits in mehreren Kantonen und deren Gemeinden produktiv eingesetzt. Täglich nutzen über hundert Einwohnerinnen und Einwohner das Portal von eUmzugCH, um ihren Umzug elektronisch zu melden.

➤ [eOperations Schweiz AG](#)

Die Schweizerische Informatikkonferenz hat eOperations Schweiz AG gegründet. Die neue Gesellschaft erlaubt die einfache Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich digitaler Behördenleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft. Der Aufbau von eOperations Schweiz ist Teil des Schwerpunktplans E-Government Schweiz von Bund, Kantonen und Gemeinden.

eumzug.swiss (eUmzugCH)

2/3



- > 90 % der Gemeinden bieten eUmzugCH an
- eUmzugCH wird in < 90 % der Gemeinden angeboten
- Einführung von eUmzugCH geplant
- Projektplanung offen

➤ **Film eUmzugCH**

Der elektronische Meldeprozess wird im Film «eUmzugCH - der Meldeprozess online» anschaulich aufgezeigt.



eUmzugBE

Kantonale Erläuterungen Bern

In eUmzugCH veröffentlicht jeder Kanton seine kantonsspezifischen Erläuterungen.

→ Kanton BE = <https://www.eumzug.swiss/eumzug/#/canton/be>.



Hilfreiche Hinweise an Bürger unter «Wichtig:»

- Bei der Nutzung von eUmzugBE bezahlen Sie lediglich die Meldegebühren der Gemeinde. Die Gemeinden können anfallende Gebühren nachträglich in Rechnung stellen, insbesondere bei ausländischen Staatsangehörigen (ausländerrechtliche Gebühren wie z.B. Ausweisgebühr).
- Volljährige Kinder, welche mit einem oder beiden Elternteilen im gleichen Haushalt leben und mitumziehen, müssen den Umzug eigenständig melden (entweder per Online-Service eUmzugCH oder am Gemeindeschalter).
- Der Kanton Bern ist mit der Versuchsverordnung eUmzug legitimiert, den Online-Service eUmzugCH anzubieten.
- Der Kanton Bern wird jeden Missbrauch von eUmzugCH zu einer strafrechtlichen Anzeige bringen.

Voraussetzungen

Homepage der Gemeinde

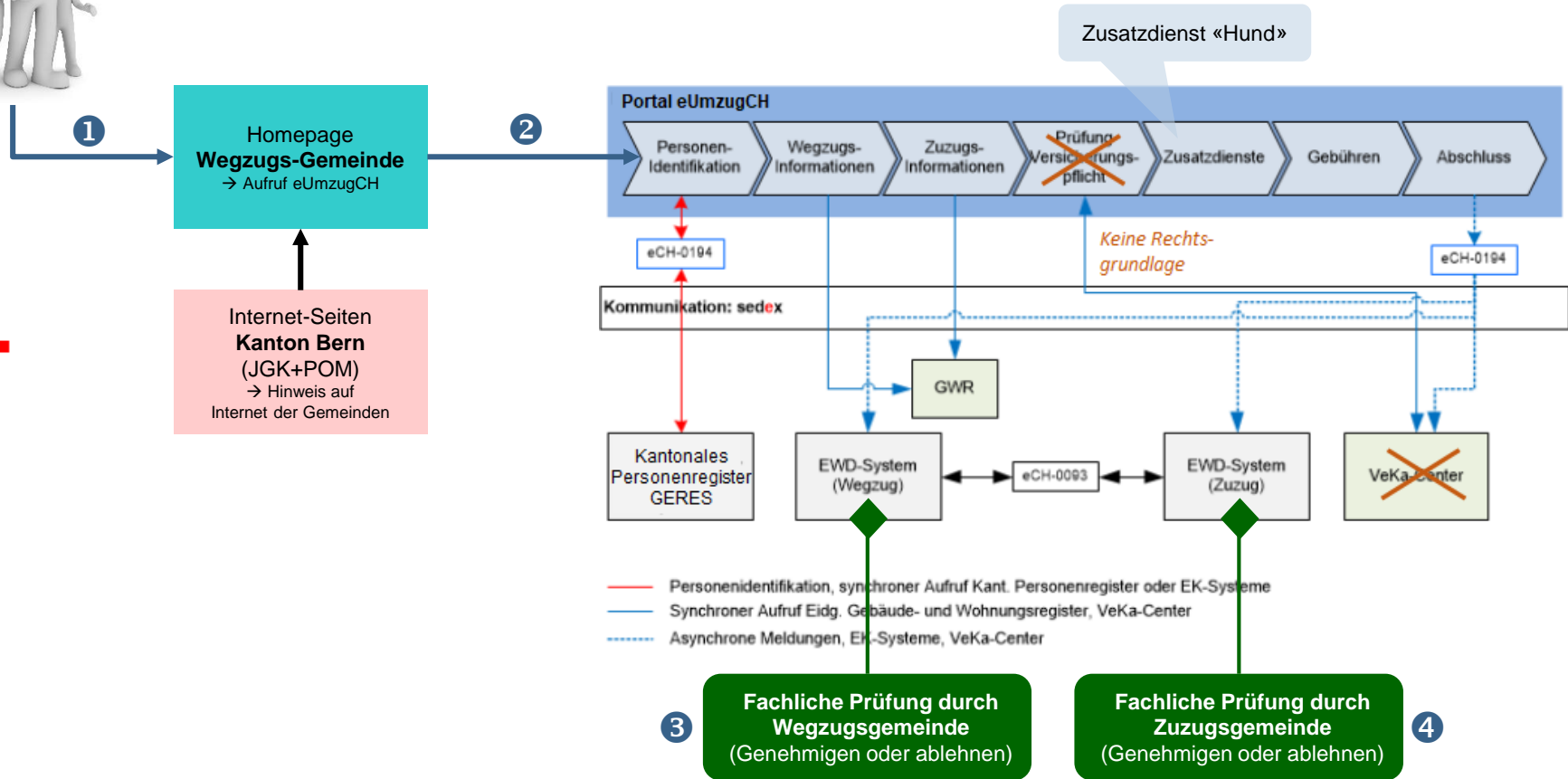
- Jede Gemeinde weist auf ihrem Internet auf das Portal eUmzugCH hin. Folgende 2 Möglichkeiten stehen zur Verfügung:
 1. Hyperlink mit der Bezeichnung «eUmzugCH (Wegzug, Zuzug, Umzug)»
 2. Teaser **eUmzugCH** (offizielles Logo eUmzugCH verwenden)URL, welcher beim Hyperlink bzw. Teaser hinterlegt wird:
<https://www.eumzug.swiss/eumzug/#/canton/be>
- Empfehlung: der Hyperlink oder Teaser ist mit wenigen Klicks zugänglich.
- Bereits vorhandene Informationen zu Wegzug/Zuzug/Umzug sind auf eUmzugBE abgestimmt.
- Bestehende Formulare im Bereich Wegzug/Zuzug/Umzug sind durch das Portal eUmzugCH abgelöst.
- Zuzüger werden auf einer Willkommenseite im Internet der Gemeinde begrüsst.





Meldeprozess eUmzugBE

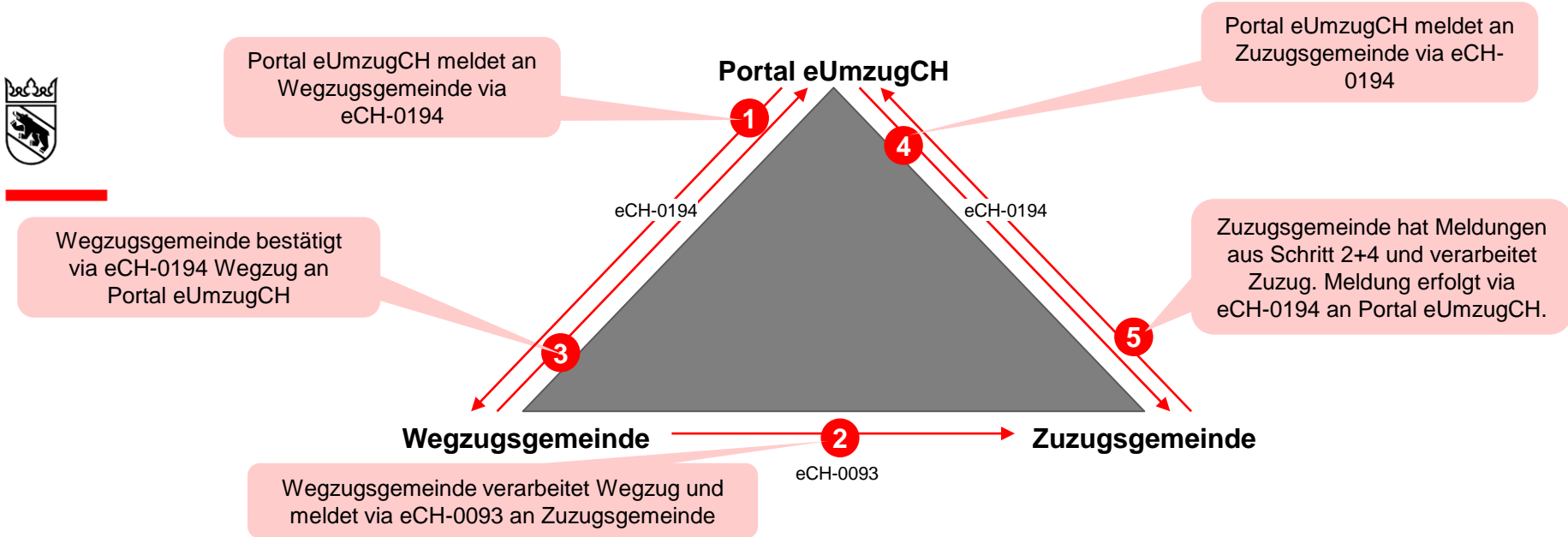
1/6



Meldeprozess eUmzugBE

2/6

Vereinfachte Darstellung Meldefluss



Meldeprozess eUmzugBE

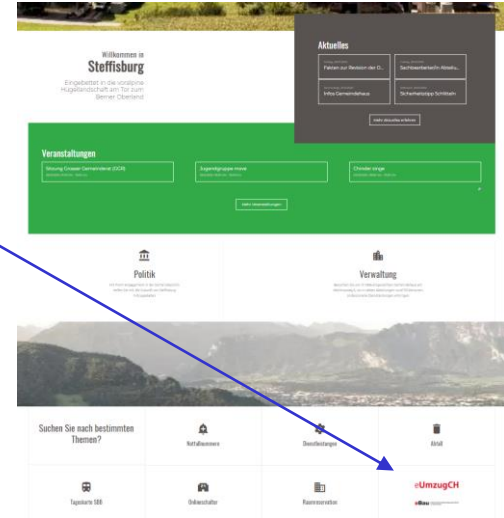
3/6



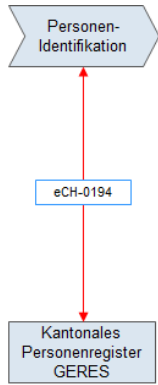
1

Homepage
Wegzugs-Gemeinde
→ Aufruf eUmzugCH

Bürger erkundigt sich im Internet seiner Gemeinde (Wegzugsgemeinde) über einen möglichen Online-Umzug.
Beispiel: <https://www.steffisburg.ch>



10



Der Webservice Personenidentifikation (GERES) überprüft, ob folgende Kriterien erfüllt sind (**keine manuelle** Prüfung notwendig):

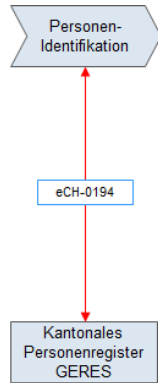
- Person ist Einwohner (nicht nur Beziehungsperson)
- Person hat Hauptwohnsitz
- Person ist nicht verstorben
- Person ist Schweizer oder Ausländer (ausgenommen Kategorie N, G, S)
- Person hat keine Schriftensperre
- Person hat keine umfassende Beistandschaft (ZGB, Art. 398)
- Person ist nicht minderjährig

Ebenfalls prüft der Webservice Personenidentifikation (GERES), ob mögliche Familienmitglieder angezeigt werden:

- Ehepartner, wenn er dieselben Kriterien erfüllt wie die Person
- Partner in eingetragener Partnerschaft, wenn er dieselben Kriterien erfüllt wie die Person
- Kind, wenn Sorgerecht = JA

Wichtige Hinweise

- Prüfung nach amtlichem Namen und Vorname(n)
Die Personenidentifikation verlangt im Kanton Bern, dass der Name sowie der/die Vorname(n) analog den amtlichen Dokumenten einzutragen sind. Zudem muss die Gross-/Kleinschreibung beachtet werden. Bei einer Abweichung der Eingabe zum amtlichen Dokument oder dem Ignorieren der Gross-/Kleinschreibung, wird die Person an den Schalter seiner Gemeinde verwiesen und kann seinen Umzug nicht Online durchführen.
- Volljährige Kinder
Volljährige Kinder, welche mit einem oder beiden Elternteilen im gleichen Haushalt leben und mitumziehen, müssen den Umzug eigenständig melden (entweder per Online-Service eUmzugCH oder am Gemeindeschalter).



Fachliche Prüfung

1/7

Jeder **eUmzug** (Wegzug/Zuzug/Umzug) **muss zwingend** von der **zuständigen Gemeinde fachlich geprüft** werden.



Erkundigen Sie
sich bei Ihrem
Softwarelieferanten

EWK-System
(Wegzug)



EWK-System
(Zuzug)

Erkundigen Sie
sich bei Ihrem
Softwarelieferanten

3

Fachliche Prüfung durch
Wegzugsgemeinde
(Genehmigen oder ablehnen)

4

Fachliche Prüfung durch
Zuzugsgemeinde
(Genehmigen oder ablehnen)

14

Fachliche Prüfung durch
Wegzugsgemeinde
(Genehmigen oder ablehnen)

Fachliche Prüfung Ereignis Wegzug

Innerhalb 8 Arbeitsstunden führt die zuständige Gemeinde die fachliche Prüfung durch (nur in Ausnahmefällen sind die 8 Stunden nicht einhaltbar - z.B. Sorgerechtsfragen):

- a) Liegt bereits eine verarbeitete Wegzugsmeldung seitens Gemeindeschalter vor («Schalter»)?
→ Wegzug **nicht ablehnen**.
- b) Hat die wegziehende Person eine «**Auskunftssperre**»?
→ Wegzug **ablehnen**, Vorgehen s. nächste Folie
- c) Existieren für die wegziehende Person noch **pendente Ereignisse/Meldungen** oder **fachliche Fehler**? → Wegzug **ablehnen**, Vorgehen s. nächste Folie
- d) Bei nicht verheirateten, getrennt lebenden oder **geschiedenen Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht** → **Bestätigung bei abmeldender Person** einholen, dass anderer Elternteil mit Umzug einverstanden ist
- e) Weitere fachliche Prüfungen durchführen, welche aus Sicht Gemeinde notwendig sind



Fachliche Prüfung durch
Wegzugsgemeinde
(Genehmigen oder ablehnen)

Wegzug genehmigen oder ablehnen

Der EWK-Mitarbeitende muss in der EWK-Software festlegen, ob das Ereignis Wegzug aufgrund der fachlichen Prüfung bestätigt oder abgelehnt wird.

➤ **Ereignis Wegzug ablehnen**

→ im EWK-System Wegzugsmeldung ablehnen

- a) Zuzugsgemeinde informieren (Rückerstattung allfälliger Zuzugsgebühren)
- b) Mit Bürger Kontakt aufnehmen und über Ablehnungsgrund informieren

➤ **Ereignis Wegzug genehmigen/abschliessen**

→ im EWK-System Wegzugsmeldung genehmigen/abschliessen



Fachliche Prüfung durch
Zuzugsgemeinde
(Genehmigen oder ablehnen)

Fachliche Prüfung Ereignis Zuzug

Nach Erhalt des Zuzugsereignisses führt die zuständige Gemeinde innerhalb 8 Arbeitsstunden die fachliche Prüfung durch:

- a) Liegt bereits eine Zuzugsmeldung seitens Gemeindeschalter vor («Schalter»)?
 - Zuzug «Schalter» bereits verarbeitet
→ Zuzug **ablehnen**, Vorgehen s. nächste Folie
 - Zuzug «Schalter» noch nicht verarbeitet
→ Zuzug **annehmen**, Vorgehen s. nächste Folie

- b) Sind Dokumente seitens Neuzuzüger erforderlich?
→ Bürger wird schriftlich oder telefonisch aufgefordert, notwendige Dokumente innert 5 Tagen einzureichen



Fachliche Prüfung durch
Zuzugsgemeinde
(Genehmigen oder ablehnen)

Zuzug genehmigen oder ablehnen

Der EWK-Mitarbeitende muss in der EWK-Software festlegen, ob das Ereignis Zuzug aufgrund der fachlichen Prüfung bestätigt oder abgelehnt wird.

➤ Ereignis Zuzug ablehnen

→ im EWK-System Zuzugsmeldung ablehnen

- a) Mit Bürger Kontakt aufnehmen und über Ablehnungsgrund informieren
- b) Rückerstattung Zuzugsgebühr sicherstellen

➤ Ereignis Zuzug genehmigen/abschliessen

→ im EWK-System Zuzugsmeldung genehmigen/abschliessen

- a) Zuziehende Person = ausländischer Staatsangehöriger
→ Prüfen, ob **Erstgespräch gemäss Integrationsgesetz (IntG)**
- b) Empfehlung Kanton: «Begrüssungsschreiben» Gemeinde an Neuzuzüger



Fachliche Prüfung durch
Umzugsgemeinde
(Genehmigen oder ablehnen)

Fachliche Prüfung Ereignis Umzug

Nach Erhalt des Umzugsereignisses führt die zuständige Gemeinde innerhalb **8 Arbeitsstunden** die fachliche Prüfung durch.



Fachliche Prüfung durch
Umzugsgemeinde
(Genehmigen oder ablehnen)

Umzug genehmigen oder ablehnen

Der EWK-Mitarbeitende muss in der EWK-Software festlegen, ob das Ereignis Umzug aufgrund der fachlichen Prüfung bestätigt oder abgelehnt wird.

➤ **Ereignis Umzug ablehnen**

→ im EWK-System Umzugsmeldung ablehnen

- a) Mit Bürger Kontakt aufnehmen und über Ablehnungsgrund informieren
- b) Rückerstattung Umzugsgebühr sicherstellen (s. Folie 31)

➤ **Ereignis Umzug genehmigen/abschliessen**

→ im EWK-System Umzugsmeldung genehmigen/abschliessen



Doppelten Wegzugsmeldungen



Bürger meldet seinen **Wegzug** am **Schalter** seiner Wegzugsgemeinde
(Ereignis wurde bereits verarbeitet)

und



Bürger führt seinen **Wegzug** per **eUmzugCH** durch

Zwei **Wegzugereignisse**
im **EWK-System**
(zeitlich abweichend)



1. Wegzugereignis im EWK-System nicht ablehnen!

Erkundigen Sie sich bei Ihrem EWK-Softwarelieferanten, wie Sie das Ereignis von eUmzugCH behandeln müssen, damit das Ereignis nicht abgelehnt wird.

2. Kanton BE informieren

- Gemeinde: informiert den Kanton Bern (Mail an eumzugbe@be.ch).
- Gemeinde: stellt sicher, dass in der Mail an den Kanton Bern die Transaktions-Nr. resp. Geschäftsfall-Id aufgeführt ist (kann mit [eUmzugCH Pflege](#) ermittelt werden).
- Kanton Bern: bestätigt den Wegzug im Admin-Tool und stellt somit sicher, dass die eUmzugCH-Prozesskette nicht unterbrochen wird.

Pflegebereich eUmzugCH

1/2

Mittels [Pflegebereich eUmzugCH](#) kann die Gemeinde auf die Plattform eUmzugCH zugreifen:



eUmzug

Transaktionen - Konfiguration - Auswertungen - Gemeinde: 616

Transaktionen

Datum:

Transaktion-Nr.:

Status:

Gemeinde:

AHV-Nr.:

Vorname:

Nachname:

Die AHV-Nrn. dürfen nur aufgabenbezogen verwendet und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bekannt gegeben werden!

Geschäftsfall-Id	Eingereicht	AHV-Nr.	Vorname	Nachname	Gemeinde Wegzug	Gemeinde Zuzug	Politische Gemeinde Wegzug	Politische Gemeinde Zuzug	Status	Detailsicht
9MQA-SH3Y-N4WQ	11.11.2019 17:28:19				Konolfingen	Münsingen	Konolfingen	Münsingen	Wegzug bestätigt	Q
TAYG-DSBW-KB6M	11.11.2019 17:21:49				Konolfingen	Münsingen	Konolfingen	Münsingen	Wegzug bestätigt	Q
UWIC-3FR8-M72E	11.11.2019 15:36:10				Münsingen	Münsingen	Münsingen	Münsingen	Abgeschlossen	Q
KUBC-U3HJ-CLP8	08.11.2019 09:51:29				Münsingen	Wabern	Münsingen		Abgeschlossen	Q
99HX-4HZW-DQ94	07.11.2019 15:34:54				Münsingen	Steffisburg	Münsingen	Steffisburg	Abgeschlossen	Q
DJQM-SUR8-UNEV	06.11.2019 22:50:35				Thun	Münsingen	Thun	Münsingen	Eingereicht	Q
SUM6-NZXP-YNQN	05.11.2019 10:41:26				Münsingen	Münsingen	Münsingen	Münsingen	Abgeschlossen	Q
JMSG-YjYF-TAF8	04.11.2019 18:03:41				Münsingen	Biel/Bienne	Münsingen		Abgeschlossen	Q
GXSD-JDVU-4BTP	04.11.2019 09:52:54				Münsingen	Steffisburg	Münsingen	Steffisburg	Abgeschlossen	Q
LNHR-KFQ8-Y5kj	02.11.2019 11:25:19				Münsingen	Münsingen	Münsingen	Münsingen	Abgeschlossen	Q

Excel Export

22

Aus technischen Gründen kann es vorkommen, dass trotz korrekt verarbeiteter eUmzug-Ereignisse die Systeme nicht abgeglichen werden. Obwohl dies äussert selten der Fall ist, muss die Gemeinde dies zwingend überprüfen:



- EWK-Software
jede Verarbeitung der Online-Meldung in der EWK-Software ist mit dem Pflegebereich eUmzugCH abzugleichen
- Pflegebereich eUmzugCH
bei jede Online-Meldung für die Gemeinde ist abzugleichen, ob das Ereignis bei der EWK eingegangen ist (EWK-Software)

Entspricht der Status aus dem Pflegebereich eUmzugCH nicht dem Status seitens EWK-Software, so **informiert die Gemeinde den Kanton Bern** via eMail eumzugbe@be.ch

Meldung Missbrauchsfälle



Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde ein Missbrauchsfall aufgedeckt. Eine Lebenspartnerin führte per Portal eUmzugCH für ihren Lebenspartner einen Umzug durch, ohne dass dieser davon Kenntnis hatte.



Die Gemeinde ist verpflichtet, einen aufgedeckten Missbrauch von eUmzugBE umgehend per Mail an eumzugbe@be.ch zu melden.

24

Meldegebühr (kommunale Ebene)

1/7

Gebühren



- Der Bürger begleicht die Zuzugsgebühr über das Portal eUmzugCH mit dem Service Payrex.
- Wir setzen mit Payrex auf eine fortschrittliche Bezahlösung, die nicht nur die Zuverlässigkeit unserer bisherigen Plattform beibehält, sondern auch mit neuen Funktionen aufwartet. Diese Neuerungen bieten den Einwohnenden mehr Bezahlmöglichkeiten und Ihnen als Empfänger der Weg-/Zuzugs- sowie Migrationsgebühren auch eine erweiterte Kontrolle über Ihre Transaktionen.
- Was genau bedeutet das für Sie? Nun, unsere neue Bezahlösung ermöglicht es Ihnen, nicht nur Zahlungen bequem zu überwachen, sondern auch tiefer in die Verwaltung Ihrer Transaktionen einzusteigen. Sie werden eine bessere Einsicht in die eingegangenen Zahlungen haben und können diese nach Ihren Bedürfnissen verwalten, wie z.B. Stornos und Zahlungsberichte eigenständig auszulösen. Dieser Schritt in Richtung Selbstverwaltung gibt Ihnen die Flexibilität, die Sie sich gewünscht haben.
- Anleitung eUmzugCH – Integration Payrex



Adobe Acrobat
Document

Meldegebühr (kommunale Ebene)

2/7

Gebühren

Gebühren für Schweizer Staatsangehörigen

Die Meldegebühr für den Zuzug eines volljährigen Schweizer Staatsangehörigen beträgt **CHF 20.00**.

Die Umzugsgebühr für einen Umzug eines volljährigen Schweizer Staatsangehörigen innerhalb der Gemeinde beträgt **CHF 20.00**.



Gebühren



Gebühren für ausländischen Staatsangehörigen

- Für einen volljährigen ausländische Staatsangehörigen beträgt die Gemeindegebühr **CHF 25.00** (Anmeldung, Adressänderung)
- Für minderjährige Kinder von ausländischen Staatsangehörigen beträgt die Gemeindegebühr bei EU/EFTA CHF 12.50 und bei AIG CHF 25.00.
- Alle **anderen Gebühren** werden dem ausländischen Staatsangehörigen **ausserhalb der Plattform eUmzugCH von der Gemeinde in Rechnung gestellt** (ausländerrechtliche Gebühren wie z.B. Ausweisgebühr. Das heisst, der ausländische Staatsangehörige erhält auf dem Postweg eine Rechnung).
- Die bereits heute unterschiedliche Gebührenverrechnung zwischen den Städten Bern/Biel/Thun und dem Migrationsdienst des Kantons Bern bleiben während den Versuchsphasen bestehen.

27

Meldegebühr (kommunale Ebene)

4/7

Die [Nutzungsregelungen eUmzugCH](#) schreiben vor, dass die **Benutzung von eUmzugCH zu keinen Mehrkosten im Vergleich zum Schaltergang** führen darf.

Die Umsetzung der kommunalen Meldegebühr wird heute im Kanton Bern sehr unterschiedlich gehandhabt und ist mit eUmzugCH nicht vollumfänglich machbar.

1. eUmzugCH ist nicht in der Lage, die unterschiedlichen Gebühren-Konstellationen sicherzustellen. Daher wird bei eUmzugBE standardmässig die kommunale Meldegebühr **für jede volljährige Person** erhoben (auch beim Ehepaar und eingetragener Partnerschaft).
2. Die **Gemeinde ist verantwortlich**, mit der Einführung von eUmzug sicherzustellen, dass die am Gemeindeschalter erhobene kommunale Meldegebühr den Meldegebühren eUmzug entspricht respektive den eUmzug-Betrag nicht unterschreitet.



Meldegebühr (kommunale Ebene)

5/7

Gebühren

Konfiguration Gemeinde – volljährige Person¹

Ereignis	Kommunale Meldegebühr	Staatsangehörigkeit	Gebühr (CHF)
Zuzug	Anmeldegebühr	CH	20.00
	Gemeindegebühr (Anmeldung)	EU/EFTA	25.00
	Gemeindegebühr (Anmeldung)	AIG	25.00
Umzug	Umzugsgebühr	CH	20.00
	Gemeindegebühr (Anmeldung)	EU/EFTA	
	Gemeindegebühr (Anmeldung)	AIG	

29

Durch die Gemeinde auszufüllen.

Auftrag an die Gemeinde erfolgt durch Kanton BE zu gegebener Zeit.

¹ Gebühr wird für **jede volljährige Person** erhoben
(auch bei Ehepaar oder eingetragener Partnerschaft)



Meldegebühr (kommunale Ebene)

6/7

Gebühren

Konfiguration Gemeinde – minderjährige Person (Kind)

Ereignis	Kommunale Meldegebühr	Staatsangehörigkeit	Gebühr (CHF)
Zuzug	Gemeindegebühr (Anmeldung), Kind	EU/EFTA	
	Gemeindegebühr (Anmeldung), Kind	AIG	
Umszug	Gemeindegebühr (Anmeldung), Kind	EU/EFTA	
	Gemeindegebühr (Anmeldung), Kind	AIG	

30

Durch die Gemeinde auszufüllen.

Auftrag an die Gemeinde erfolgt durch Kanton BE zu gegebener Zeit.



Rückerstattung Gebühr an Bürger

Lehnt die Gemeinde einen Zuzug via eUmzugCH ab, so muss die kommunale Meldegebühr dem Bürger zurückerstattet werden.

Für die **Rückerstattung ist die Gemeinde verantwortlich.**



Möglichkeiten:

1. Rückerstattung am Gemeinde-Schalter
Der Bürger erhält am Schalter der Gemeinde die Gebühr zurückerstattet.
2. Rückerstattung direkt im Payrex durchzuführen. Dies muss die Zuzugsgemeinde machen, da der Bürger ja für den Zuzug bereits bezahlt

31

Anonymisierung der Daten

Aus Datenschutzgründen werden alle Umzugsmeldungen, welche vor 90 Tagen oder mehr eingereicht wurden, archiviert und anonymisiert. Sobald die Meldungen archiviert sind, können sie nicht mehr bearbeitet werden und sind auch im Pflegebereich unter «Transaktionen» nicht mehr auffindbar oder ersichtlich.



Sie werden jeweils am Sonntag, für Ihre Gemeinde im Pflegebereich hinterlegte E-Mail Adresse eine Nachricht erhalten, welche Sie nach einer Frist von 30 Tagen auf noch nicht abgeschlossene Umzugsmeldungen in eUmzugCH hinweist. Diese Meldungen können dann noch weitere 60 Tage bearbeitet werden.

Bitte beachten Sie, dass Vor- und Nachname sowie AHV-Nummer der Umziehenden dann nicht mehr eruiert werden können und der Umzug nicht mehr bearbeitet werden kann.

eMovingCH

Es gibt einige eUmzugCH-Meldungen, die bisher weder angenommen noch abgelehnt wurden. 90 Tage nach Einreichung werden alle diese Fälle archiviert und anonymisiert. Sobald sie archiviert sind, können Sie diese Meldungen nicht mehr bearbeiten. Die folgende Liste enthält Fälle, die 30 Tage seit der Einreichung bereits überschritten haben.

Il y a des messages eDéménagementCH qui n'ont pas encore été acceptées ou rejetées. 90 jours après leur soumission, tous ces cas sont archivés et anonymisés. Une fois archivées, elles ne seront plus en mesure de traiter ces notifications. La liste suivante comprend les cas qui ont déjà dépassé les 30 jours après le dépôt.

Ci sono alcune messaggi eTraslocoCH che non sono ancora state accettate o rifiutate. 90 giorni dopo la presentazione, tutti questi casi sono archiviati e resi anonimi. Una volta archiviate, non saranno più in grado di elaborare queste notifiche. La seguente lista include casi che hanno già superato i 30 giorni di deposito.

Case-Id	Submission date	Firstname	Lastname	From	To
ABCD-EFGH-1234	2022-03-05	Max	Muster	Zürich, ZH	Luzern, LU
NNNF-GGGG-8888	2022-04-05	Ursula	Muster	Bern, BE	Aarau, AG

Nachrichten welche anonymisiert und gelöscht wurden, weil sie nach 90 Tagen nicht abgeschlossen wurden.

Messages qui ont été anonymisés et supprimés parce qu'ils n'ont pas été complétés après 90 jours.

Messaggi che sono stati resi anonimi e cancellati perché non sono stati completati dopo 90 giorni.

Case-Id	Submission date	From	To
ABCD-EFGH-1234	2022-03-05	Zürich, ZH	Luzern, LU
NNNF-GGGG-8888	2022-04-05	Bern, BE	Aarau, AG

This email was generated automatically.

Anmeldeformular



- Für die Anmeldung an eUmzug BE füllen Sie bitte das Formular vollständig aus. Wir werden anschliessend mit Ihnen Kontakt aufnehmen um die weiteren Schritte zu besprechen.
- Link zur Anmeldung: [eUmzug \(be.ch\)](https://www.eumzug.be.ch)



Kontakt



Pia Schmid
Service Manager Konzernapplikationen
eumzugbe@be.ch
+41 31 636 28 56

Dok.-Nr. #419027